

Wichtige Information zur aktuellen noyb–Aktion hinsichtlich des B2C-Scores von CRIF

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis unserer langjährigen Zusammenarbeit und des gegenseitigen Vertrauenskapitals informieren wir nachfolgend zu unseren Schreiben Anfang Juni und Ende Juli im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion über das Scoring-Verfahren (B2C) der CRIF GmbH über die weiteren Entwicklungen:

Unsere gute Zusammenarbeit und die gegenseitige Stärkung sind für uns von größter Bedeutung. Die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften ist für uns selbstverständlich und bildet die Grundlage unserer Arbeit. Wir bieten ausschließlich Services an, die die datenschutzrechtlichen Anforderungen vollständig erfüllen. Insofern hat unser Scoringverfahren auch bislang nie zu Beanstandungen durch die DSB oder Gerichte geführt. Wie Sie selbst wissen, ist das von uns seit Jahren eingesetzte wissenschaftliche analytische Verfahren eine ausgezeichnete Methode, Ihr Ausfallrisiko zu minimieren.

Informationen zu noyb

Wie wir alle in der Presse verfolgt haben, hat noyb im Rahmen einer groß angelegten Presseaktion die Vollmachten sowie Informationen zu den Einkommensverhältnissen von **knapp 2.500 österreichischen Privatpersonen** gesammelt. Damit will die NGO zu diesen Personen im Rahmen der abgefragten Selbstauskünfte jene Scores sammeln, die durch CRIF an die Vertragspartner erteilt wurden. Im nächsten Schritt wollen sie diese Daten wissenschaftlich daraufhin analysieren lassen, inwieweit diese Scores der Einkommenssituation der jeweiligen Personen entsprechen.

- Ziel von noyb ist es, zu prüfen, ob das von CRIF eingesetzte Scoringverfahren aussagekräftig ist. Die von noyb im Namen der Teilnehmenden gemäß Art. 15 DSGVO angeforderten Selbstauskünfte haben wir noyb am 26. August 2025 fristgerecht zur Verfügung gestellt.
- Mit dem Start des noyb-Projektes im Juni hat das NGO auf ihrer Website sogenannte **Frequently Asked Questions** veröffentlicht. Dabei gibt die NGO unter anderem an, weitere Auskunftersuchen im Namen teilnehmender Personen zu stellen, um die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung durch CRIF und deren Partner zu überprüfen.

Konkreter Hinweis

noyb kann mit Auskunftersuchen gemäß Artikel 15 DSGVO auch an Sie herantreten. In den an noyb übermittelten Selbstauskünften mussten Vertragspartner als abfragende Unternehmen aufscheinen.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

 https://classaction.noyb.eu/de/info_pages/CRIF%20Scoring/faq - Frage: Was will noyb mit dem Auskunftprojekt (Schritt 1) herausfinden?

Was empfehlen wir – mit unserer Unterstützung:

- **Transparenz und Vorbereitung:** Sollte Ihr Unternehmen ein Auskunftersuchen – insbesondere von noyb - erhalten, stehen wir Ihnen selbstverständlich -inhaltlich und organisatorisch- unterstützend zur Seite.
- **Überprüfung Ihrer Informationspflichten:** Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Datenschutzhinweise den Anforderungen gemäß **Artikel 14 DSGVO** entsprechen. Falls noch nicht geschehen, empfehlen wir Ihnen, den Ihnen bei Abschluss unseres gemeinsamen Vertrages übermittelten Formulierungsvorschlag zu integrieren.: „Sollte es im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erforderlich sein, Ihre Identität bzw. Bonität zu überprüfen, werden wir die hierfür erforderlichen Daten an CRIF GmbH, Rothschildplatz 3/Top 3.06.8, 1020 Wien, übermitteln, die als selbstständiger Verantwortlicher die übermittelten Daten für ihre eigenen Zwecke als Auskunftsteil und Adressverlag, wie unter <https://www.crif.at/datenschutz/> beschrieben, verarbeitet.“
- **Maßgebliche Nutzung des Scores:** Wie Sie aus vorangegangenen Newslettern und unterstützenden Schreiben an Sie wissen, ist es hinsichtlich der Hinweispflichten gegenüber den betroffenen Personen ausschlaggebend, ob ein Unternehmen einen Auskunftsteil-Score maßgeblich nutzt oder zusätzlich andere Scores oder Entscheidungslogiken bis hin zur manuellen Intervention zum Einsatz kommen. Falls Sie dazu Rückfragen haben, sprechen Sie uns gerne an.

Unser Angebot an Sie:

Unsere Unterstützung an Sie und den österreichischen Markt ist uns ein zentrales Anliegen. Sollte die noyb-Aktion neue Erkenntnisse ergeben, werden wir – auf Basis unseres wissenschaftlich fundierten Scores – diesen, wenn nötig, noch weiter verbessern. Wie Sie wissen, ist unser über Jahrzehnte entwickelter Score sehr effektiv, um Ihr Ausfallrisiko zu begrenzen und folgt bei seinem Aufbau und seiner Analytik beweisbar nachvollziehbaren wissenschaftlichen Grundätzen.

Die derzeitige Aktion von noyb richtet sich zwar momentan nur an die von CRIF gelieferten B2C Scores. Letztendlich betrifft es jedoch alle B2C Scores von Auskunftsteilen, da diese auf denselben wissenschaftlichen analytischen Grundlagen basieren.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Prüfung Ihrer Datenschutzprozesse und stehen Ihnen bei Rückfragen oder Unsicherheiten jederzeit zur Verfügung. Wir liefern Ihnen weiterführende Informationen sowie Stellungnahmen oder bieten dafür auch ein persönliches Gespräch an. Wenden Sie sich einfach an Ihr zuständiges Sales- oder Client-Success-Team (clientsuccess.at@crif.com).

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Anca Eisner-Schwarz
CEO CRIF Österreich